



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bericht über die Nutzung und das Niedrigwassermanagement von Grundwasser

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die Nutzung und das Niedrigwassermanagement von Grundwasser in Bayern zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie hat sich die Grundwasserneubildungsrate in den letzten zehn Jahren in den einzelnen Grundwasserkörpern in Bayern entwickelt?
- Wie wirken sich die letzten fünf Jahre auf das langjährige Mittel der Grundwasserneubildung aus?
- Wo finden in Bayern die im Verhältnis zur Grundwasserneubildungsrate der letzten fünf Jahre größten Grundwasserentnahmen statt?
- Wo befinden sich die Hauptbewässerungsgebiete in Bayern und wie groß sind sie jeweils?
- Welche Kulturen werden in diesen Gebieten angebaut?
- Wie hat sich die landwirtschaftliche Bewässerung in den Bewässerungsgebieten in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt?
- Für welchen Anteil der Grundwasserentnahmen liegen der Wasserwirtschaftsverwaltung konkrete Daten vor?
- Hält die Staatsregierung ein Kataster mit allen Grundwasserentnahmen für Bayern oder für bestimmte Schwerpunktgebiete für erforderlich?
- Welche Zwischenergebnisse gibt es beim Pilotprojekt Niedrigwassermanagement in Unterfranken?
- Wie beurteilt die Staatsregierung die derzeitige genehmigungsfreie Nutzung von Grundwasser bis zu 50 m³/pro Tag bei sinkenden Grundwasserneubildungsraten?
- Welche Grundwasserkörper haben eine besorgniserregende Entwicklung genommen und für welche in Bayern hält die Staatsregierung ein verbindliches Niedrigwassermanagement für erforderlich?
- Empfiehlt die Staatsregierung der Landwirtschaft in Gebieten mit stark fallenden Grundwasserständen auf Ackerfrüchte umzustellen, die keine Bewässerung brauchen?
- Welche Ackerfrüchte hält die Staatsregierung hierfür als besonders geeignet (auch im Hinblick auf die zunehmende Klimaerhitzung und Dürren)?

- Welche Möglichkeiten gibt es, wassersparende Bewässerungen zu fördern oder vorzuschreiben?
- Wie wirkt sich ein Rückgang der Grundwasserneubildungsrate auf das Tiefengrundwasser aus?
- Wo konkret wurden in Bayern in den letzten drei Jahren Grundwasserentnahmen in Tiefengrundwasser neu zugelassen und in welchen Mengen?
- Welche Konsequenzen können sehr niedrige Grundwasserstände auf die Qualität und damit die Nutzbarkeit des Grundwassers haben?
- Hält die Staatsregierung eine Einschränkung der Grundwassernutzung auch bei ökologischen Schäden (z. B. Trockenfallen von Quellen) für geboten?

Begründung:

Aktuell weisen 61 Prozent der oberflächennahen Grundwassermessstellen und Quellen einen niedrigen oder sehr niedrigen Grundwasserstand auf. In Bayern wurde in den letzten zehn Jahren nur in einem Jahr (2010) der langjährige Jahresniederschlag von 970,6 mm (1981 bis 2010) überschritten. 2015 und 2018 lag der Jahresniederschlag unter 800 mm. Dies hat Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate und die Grundwasserstände. Gleichzeitig ist die Zahl der Sommertage massiv angestiegen und hat das langjährige Mittel (37,8 Tage) mit Ausnahme der Jahre 2010 und 2014 zum Teil massiv überschritten. Dies führt zu einem erhöhten Wasserbedarf sowohl für die Trinkwassernutzung als auch für die Bewässerung. In einigen Grundwasserkörpern ist die Situation deshalb sehr angespannt und es muss ein Grundwassermanagement eingeführt werden, um die öffentliche Trinkwasserversorgung nicht zu gefährden. Außerdem muss in Gebieten mit einer kritischen Grundwassersituation ein Verfahren für die landwirtschaftliche und gärtnerische Bewässerung gefunden werden, um das dafür zur Verfügung stehende Grundwasser gerecht und sparsam zu verteilen.